



Reglement

Aufgabenübertragung Zivilschutz

Reglement gestützt auf Art. 68 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) ¹ sowie auf das geltende Organisationsreglement.

Art. 1

Zweck Dieses Reglement regelt die Aufgabenübertragung der Einwohnergemeinde Hasliberg im Bereich des Zivilschutzes an die Einwohnergemeinde Wilderswil.

Art. 2

Grundsatz

- ¹ Die Einwohnergemeinde Hasliberg überträgt die Aufgabe des Zivilschutzes gemäss Art. 3 Abs. 1 und Art. 47 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) ² vollumfänglich an die Einwohnergemeinde Wilderswil.
- ² Die Einwohnergemeinde Wilderswil erfüllt die Aufgaben als Sitzgemeinde auch für die Einwohnergemeinde Hasliberg. Die Zivilschutzorganisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf.
- ³ Die Einwohnergemeinde Wilderswil erlässt im Bereich der übertragenen Aufgabe an Stelle der Einwohnergemeinde Hasliberg die entsprechenden Verfügungen.

Art. 3

Vertrag

- ¹ Die Details der Aufgabenübertragung regelt der Gemeinderat Hasliberg mittels Vertrags mit der Einwohnergemeinde Wilderswil.
- ² Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag abzuschliessen und gegebenenfalls an geänderte Verhältnisse anzupassen.

Art. 4

Anwendbares Recht Die Einwohnergemeinde Hasliberg unterstellt sich ab 1. Januar 2025 für den Bereich der übertragenen Aufgabe dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Wilderswil, soweit nicht kantonales Recht anwendbar ist.

Art. 5

Aufgabenverteilung Die Aufgabenverteilung richtet sich nach dem Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Wilderswil und Hasliberg.

Art. 6

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

¹ BSG 170.11

² BSG 521.1

Art. 7

Aufhebung
bisheriges
Recht

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2000 bzw. der Vertrag mit der bisherigen Sitzgemeinde Meiringen wird per 31. Dezember 2024 aufgehoben.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 hat das vorstehende Reglement beschlossen.

sig. Arnold Schild
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Auflagezeugnis

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste hat das vorstehende Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde in den Anzeigern Oberhasli vom 10. Mai 2024 und 24. Mai 2024 bekannt gegeben. Die Inkraftsetzung per 1. Juli 2024 wurde im Anzeiger Oberhasli vom 28. Juni 2024 publiziert.

Hasliberg, 28. Juni 2024

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste